

Teilhabemöglichkeiten der Gemeinde Hasenmoor und ihrer Einwohner am Bürgerwindpark Hasenmoor-Struvenhütten

1. Vergütung für Wegenutzung

Für die Benutzung des Hebammenweges als Zufahrt zum Windpark wurde in einem Vertrag der schwerlastfähige Ausbau auf eine Breite von mindestens 4,5 Metern (inkl. Randbefestigung ca. 5 m) geregelt. Bei einer Vergütung von 1 Euro pro Quadratmeter sind dies insgesamt 5.325 Euro pro Jahr.

Zusätzlich erhält die Gemeinde für ihre Zustimmung von Verlegung von Kabeln eine einmalige Zahlung in Höhe von 15.000 Euro.

2. Freiwillige Zuwendung des Betreibers gemäß EEG 2021

Das EEG 2021 ermöglicht es den Betreibern von Windenergieanlagen, Gemeinden, in denen Windenergieanlagen errichtet werden und solchen, die von der Errichtung unmittelbar betroffen sind, auf freiwilliger Basis bis zu 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde Strom als finanzielle Beteiligung auszus zahlen. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines 2,5 Kilometer-Umkreises um eine Windenergieanlage befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets an der Fläche des Umkreises aufzuteilen. Anhand der Ertragsprognosen für die insgesamt sechs geplanten Anlagen haben wir eine mögliche jährliche Zuwendung für die Gemeinde Hasenmoor in Höhe von 31.000 Euro berechnet. Dies entspricht einem Flächenanteil von 24,1 Prozent im 2,5 Kilometer-Radius.

Gemeinden, die den Ausbau von Windenergie auf ihrem Gemeindegebiet aktiv unterstützen, werden wir diesen Windkraftbonus gerne zahlen.

3. Bürgerwind

Nach dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz sollen die Windenergieanlagen von der Firma Alterric errichtet und zusammen mit örtlichen Bürgerwindparkgesellschaft(en) betrieben werden. Möglichst vielen Bürgern soll so die Möglichkeit gegeben werden, sich am Windpark zu beteiligen. Bereits 2017 wurde von Bürgern aus Struvenhütten, Hasenmoor, Schmalfeld und Hartenholm eine Bürgerenergiegesellschaft gegründet. An dieser können sich weitere Bürger beteiligen und haben so auch die Möglichkeit, aktiv an der weiteren Ausgestaltung des Bürgerwindparks mitzuwirken.

4. Strompreisbonus für Anwohner

In Abhängigkeit von der Entfernung zum Windpark bieten wir einen gestaffelten Anwohnerbonus an. Damit erhalten die Anwohner, die näher am Windpark wohnen, einen höheren Bonus als diejenigen, die weiter entfernt wohnen. Wohnhäuser im Umkreis von unter 600 Metern um den Windpark werden über einen speziellen Stromtarif mit 450 Euro pro Jahr bezuschusst, Wohnhäuser im Umkreis von 600 bis 800 Metern mit 300 Euro pro Jahr und im Umkreis von 800 bis 1.000 Metern sind es 150 Euro pro Jahr. Dies betrifft in der Gemeinde Hasenmoor sieben Haushalte in der Hartenholmer Straße und am Tannenhof.

5. Gewerbesteuereinnahmen

Der Bundestag hat sich dazu verständigt, die Zerlegung der Gewerbesteuer bei Windenergieanlagen anzupassen. Somit können 90 Prozent der Gewerbesteuer an die Standort-Gemeinde fließen, nur noch 10 Prozent am Standort des Betreibers. Für eine Bürgerwindanlage mit Sitz in Struvenhütten würden 100 Prozent Gewerbesteuer an die Standortgemeinde fließen.

Die Gewerbesteuer ist umlagepflichtig für die Kreisumlage.